

JAHRESBERICHT 1995

Verbandsangelegenheiten

Die Jahresmitgliederversammlung am 06.02.95 bestätigte die amtierenden bzw. im Wege der Kooptation hinzugezogenen Vorstandsmitglieder im Amt. Sie beschloß Satzungsänderungen, welche die Mitgliedschaft auch für Personen außerhalb der engeren Schulleitung ermöglichen sowie den Vorstand personell erweitern. Die Mitgliederversammlung am 04.04.95 diente der Beratung über den Entwurf der Senatsvorlage „Schule in erweiterter Verantwortung.“ Am 16.10.95 lud der Vorstand alle Berliner Schulleitungen zu einer Veranstaltung „Schulpolitik nach den Wahlen“ ein. Die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen des Abgeordnetenhauses folgten unserer Einladung, das schulpolitische Programm ihrer Partei für die kommende Legislaturperiode darzulegen und auf die Fragen der Teilnehmer zu antworten.

Der Vorstand trat im Jahr 1995 zehnmal zu Sitzungen zusammen, davon zweimal zu einer ganztägigen Klausurtagung.

Die Mitgliederzahl des Verbandes wächst ständig. Der Organisationsgrad der Berliner Schulleitungsmitglieder ist im Vergleich der Bundesländer als im Durchschnitt liegend zu bezeichnen.

Herbsttagung 95

Unsere 5. Herbsttagung im Jahr 1995 wies mit über 300 Teilnehmern eine Rekordbeteiligung auf. Da die Raummiete im Rathaus Schöneberg, unserem schon zur Tradition gewordenen Veranstaltungsort, auf über 4000.- DM steigen sollte, nutzten wir das Angebot unseres Vorstandsmitgliedes Rolles, die Tagung in seiner Schule durchzuführen. Die Organisation der Tagung wurde allenthalben gelobt, doch darf nicht verkannt werden, daß diese die Schule vor kaum zumutbare Aufgaben stellte, zu deren Bewältigung die Bedingungen in der Schule nur in diesem Jahr günstig waren. Für unsere Herbsttagung 96 werden wir das Kongreßzentrum Hohenschönhausen nutzen, was aber voraussichtlich auch keine Lösung auf Dauer darstellen wird.

Auf der Herbsttagung begrüßte der Landesschulrat, Hans-Jürgen Pokall, die Teilnehmer. Der Leiter des Landesschulamtes, Wilfried Seiring, legte angesichts der Haushaltslage des Landes Berlin schonungslos dar, daß mit kostenwirksamen Verbesserungen nicht zu rechnen sei, hingegen eher mit einschneidenden Maßnahmen im Hinblick auf pädagogische Standards und die Lehrerarbeitszeit. Für die „Schule in erweiterter Verantwortung“ sah er Chancen, durch Profilbildung ihre Attraktivität für die jungen Menschen zu erhöhen, jedoch auch Risiken durch Gefährdung der Chancengleichheit und Aushöhlung der staatlichen Schulhoheit. Er hob die traditionellen Aufgaben der Schulaufsicht hervor, wenn er auch die Beratung der Schulen als Kernbereich schulaufsichtlicher Tätigkeit nannte. Er plädierte da-

für, Aufsichts- und Beratungsfunktion nicht zu trennen. Für die Systemberatung könne auch das BIL in Anspruch genommen werden.

Der Leiter der stadtbremischen Schulaufsicht, Gernot Lückert, sah hingegen in der Trennung von Beratung und Aufsicht die Voraussetzung dafür, daß Schulen sich überhaupt auf von außen begleitete Entwicklungsprozesse einlassen. Ein Gesamtreformansatz müsse auch die Schulverwaltung einbeziehen, die Aufgabenverständnis und Arbeitsorganisation verändern müsse. Festzulegen sei zuerst ein Leitbild von erweiterter Autonomie, auf das hin sich Schule und Schulverwaltung orientieren müßten. Die Bereitschaft der Schulen zu Entwicklungsprozessen sei oftmals nur bei einem hohen Binnendruck gegeben.

Die Berichte aus den Arbeitsgruppen machten die intensive Auseinandersetzung mit den behandelten Themen deutlich. Dabei wurde immer wieder die große Bereitschaft sichtbar, die durch das Modellprojekt „Schule in erweiterter Verantwortung“ gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, aber auch Unsicherheit im Hinblick auf die zu übernehmende Verantwortung, vor allem im finanziellen Bereich. Gewünscht wurde die Organisierung des Erfahrungsaustauschs zwischen den am Modellprojekt beteiligten Schulen, aber auch zwischen Schulen mit gleichem Profil sowie zwischen Oberschulen und benachbarten Grundschulen. Als Voraussetzung zur Entwicklung der eigenen Schule wurde die genaue Analyse der Probleme und Bedürfnisse und die unabdingbare Orientierung an den äußeren Bedingungen genannt. Mangelnder Bereitschaft von Lehrkräften zur Fortbildung müsse mit schulinterner Lehrerfortbildung begegnet werden. Durch Vernetzung der Schule im Stadtteil könnten Ressourcen außerhalb der Schule erschlossen werden. Die regionale Kompetenz der Schulaufsicht müsse gestärkt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbandsarbeit

- **Schulautonomie**

Der Verband hat sich seit der zweiten Herbsttagung 1992 mit dem Thema einer erweiterten Selbstbestimmung der Einzelschule beschäftigt. Die Herbsttagungen 93, 94 und 95 galten diesem Thema, jeweils aus verschiedenen Blickwinkeln. Mit der Erarbeitung von Forderungen und Stellungnahmen sowie mit Gesprächen hat der Verband wesentlichen Einfluß auf die Diskussion im politischen und schulischen Raum genommen. Insbesondere haben dazu auch die zu diesem Thema eingerichteten Arbeitsgruppen beigetragen. Die folgende Zusammenstellung soll einmal zeigen, in welchem Umfang der Verband in dieser Frage tätig geworden ist.

- 17.11.92 In seinem Vortrag „Schulentwicklung durch Schulleitung“ auf der Herbsttagung stellt Prof. Rolff die Einzelschule als Motor der Schulentwicklung dar. Drei Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Schulentwicklung, Profilierung von Schulen und Teilautonomie von Schulen.
- 08.03.93 Einrichtung der IBS-Arbeitsgruppe „Teilautonome Schule“
- 02.06.93 Die Arbeitsgruppe hat die Vorlage „Zur Teilautonomie von Schule - Forderungen und Vorstellungen der IBS“ fertiggestellt; sie wird im Berliner Beihefter von PädF 4/93 abgedruckt und bei der Herbsttagung 93 veröffentlicht. - Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt sich, daß etwa die Hälfte der Forderungen der Arbeitsgruppe verwirklicht sind (u.a. Zusammenlegung von Haushaltstiteln), im Rahmen des Modellversuchs „Schule in erweiterter Verantwortung“ beantragt werden können (z.B. Abweichung von der Studentafel) oder im Beirat „Aufgabenintegration“ (De-

- regulierung von Vorschriften) der Senatsschulverwaltung bereits zu Vorlagen geführt haben.
- 21.10.93 Das Abgeordnetenhaus beschließt auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Grüne einen Berichtsauftrag an den Senat zur Stärkung der Entscheidungskompetenz der Einzelschule.
- 16.11.93 Bei der Herbsttagung „Autonome Schule - ein neues Verhältnis zwischen Schulleitung und Schulaufsicht?“ zeigen Prof. Liket und Prof. Hübner in Ihren Vorträgen Möglichkeiten und Grenzen der teilautonomen Schule auf. Durch die Einbeziehung von Schulaufsichtsbeamten dokumentiert der Verband sein großes Interesse nicht nur an einer Zusammenarbeit, sondern auch an einer Reformierung der Schulaufsicht. Die Teilnehmer der Herbsttagung fordern u.a. Einfluß der Schulleitungen bei der Personalauswahl, Zuweisung von Vertretungsmitteln an die Schulen, Reduzierung von Verwaltungsvorschriften.
- 24.03.94 Anlässlich der Anhörung der Senatsschulverwaltung zur Stärkung der Entscheidungskompetenz der Einzelschule trägt der Vorsitzende Grundsätze aus Sicht des Verbandes vor: Entscheidungskompetenz auf möglichst unterster Ebene, Freisetzen von Kreativkräften, Beseitigung auch psychologischer Hemmnisse (Deregulierung, Rahmenpläne), Öffnung für alle Schulen.
- 29.07.94 Der Endbericht „Verwaltungsreform zur Stärkung der Entscheidungskompetenz der Einzelschule - Schule in erweiterter Verantwortung“ nimmt eine Reihe von Forderungen der IBS auf: Entscheidung von Zurückstellungen von Lernanfängern durch den Schulleiter, Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht der nächstniederen Klassenstufe durch die Klassenkonferenz, Genehmigung von Vorträgen und Schülerfahrten durch den Schulleiter, Deregulierung von Vorschriften, Zusammenfassung von Haushaltstiteln, größere finanzielle Entscheidungskompetenz der Schule, Verantwortung des Schulleiters für Stundenpools, Mitwirkung des Schulleiters an der dienstlichen Beurteilung, Profilbildung durch Abweichen von der Stundentafel.
- 09.09.94 Das Kienbaum-Gutachten nimmt ebenfalls die o.g. Forderungen der IBS auf. Es fordert für den Schulleiter darüber hinaus das Aufhebungsrecht von Gremienbeschlüssen, da er die Gesamtverantwortung für die Schule trägt und eine eindeutige rechtliche Verantwortung sonst nicht gegeben ist.
- 25.10.94 Der Vorstand erarbeitet und veröffentlicht die Stellungnahme zur „Stärkung der Eigenverantwortung der Einzelschule und Einrichtung eines Landesschulamtes“
- 02.11.94 Bei der Anhörung des Schularbeitskreises der CDU trägt der Vorsitzende die Vorstellungen der IBS zur Einrichtung des Landesschulamtes und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Einzelschule vor.
- 15.11.94 Bei der Herbsttagung „Schule gemeinsam gestalten - Veränderte Rollen von Schulleitung und Eltern“ werden nun auch die Eltern in den Diskussionsprozeß des Verbandes einbezogen.
- 04.01.95 Die Vorlage der Arbeitsgruppe „Autonomie“ der IBS zur „Gestaltung innovativer Prozesse im Bereich Schule“ wird veröffentlicht (s.a. PädF 2/95). Der Senator wird um ein Gespräch darüber gebeten.
- 08.02.95 Die Vorlage der Senatsschulverwaltung „Schule in erweiterter Verantwortung - Konzeption zur Stärkung der Verantwortung der Einzelschule“ wird im Entwurf veröffentlicht. Viele Vorschläge der IBS sind - z.T. wörtlich - aufgenommen.

- 28.02.95 Berufung des Vorsitzenden in die Kommission „Aufgabenintegration in der Schule“ (Deregulierung von Vorschriften)
- 08.03.95 Anlässlich der Anhörung im Landesschulbeirat zur Senatsvorlage verteidigt der Vorsitzende den Standpunkt der IBS vor allem in der Frage der Stärkung der Position des Schulleiters.
- 21.03.95 Anhörung des Vorsitzenden zur Senatsvorlage im Bezirksschulbeirat Spandau
- 26.03.95 Der Vorstand erarbeitet und veröffentlicht die Stellungnahme zur Senatsvorlage „Schule in erweiterter Verantwortung“ (s.a. PädF 3/95). Er würdigt darin die Öffnung der Senatsschulverwaltung in Richtung auf die teilautonome Schule, kritisiert aber insbesondere folgende Mängel: halbherzige Freigabe pädagogischer Gestaltungsspielräume, Vernachlässigung einer Reformierung der Schulaufsicht, Ausweitung der Verantwortung des Schulleiters lediglich in quantitativer Hinsicht, fragwürdige Pläne zur größeren finanziellen Verantwortung der Schule.
- 04.04.95 Breiter Meinungs austausch in der Mitgliederversammlung über die Senatsvorlage. Die Anwesenden fordern insbesondere die Mitwirkung des Schulleiters bei der Personalauswahl, eine größere Entscheidungskompetenz der Schule über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und deren Übertragbarkeit auf das folgende Haushaltsjahr sowie eine eindeutige Festlegung der Verantwortung des Schulleiters.
- 07.04.95 Gespräch von Vorstandsmitgliedern mit dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Oberschulrat Fedke, an den der Senator den Gesprächswunsch vom 04.01.95 abgegeben hat. Die IBS erläutert ihre in der Stellungnahme dargestellte Kritik am Entwurf der Senatsvorlage. Die Einbeziehung der Anrechnungsstunden für Schulleitung in den Lehrerstundenpool, über dessen Verteilung die Gesamtkonferenz entscheidet, und die Äußerungen von H. Fedke zur Rolle des Schulleiters veranlassen den Vorstand zu einem Protestschreiben an den Senator.
- 02.05.95 Verabschiedung des Modellprojekts „Schule in erweiterter Verantwortung“ durch den Senat. Auf unsere Forderung hin sind die Einbeziehung der Anrechnungsstunden für Schulleitung in den Lehrerstundenpool und der Stunden für Integration in den Schülerstundenpool gestrichen worden.
- 21.11.95 Bei der Herbsttagung unter dem Titel „Wieviel Freiheit braucht die Schule? - Schule in erweiterter Verantwortung“ stellt der Leiter der stadtbremischen Schulaufsicht, Gernot Lückert, den Weg des Bundeslandes zur Eigenständigkeit der Schule vor. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Einzelfragen des Modellprojekts „Schule in erweiterter Verantwortung“. Die von der IBS-Arbeitsgruppe „Autonomie“ erarbeitete Vorlage „Personal- und Organisationsentwicklung - zentrale Aufgaben der Schulaufsicht“ wird veröffentlicht (s.a. PädF 4/95). Die Vorlage stellt die Systemberatung der Schule an Stelle der aufsichtlichen und beratenden Tätigkeit in Richtung auf die einzelne Lehrkraft und präventive Maßnahmen an Stelle von Konfliktbewältigung in den Mittelpunkt schulaufsichtlicher Tätigkeit.

Im Ergebnis kann der Verband darauf verweisen, daß wesentliche seiner Forderungen in dem Modellprojekt verwirklicht worden sind. Der Verband hat seine Kompetenz in dieser für die Weiterentwicklung der Berliner Schule bedeutenden Frage unter Beweis gestellt. Doch müssen wir ebenso klar feststellen, daß wichtige Fragen noch nicht bzw. unbefriedigend gelöst sind.

- Die in dem Senatsbeschuß „Schule in erweiterter Verantwortung“ beabsichtigten Gesetzesänderungen, durch die das Projekt erst auf eine gesicherte Basis gestellt würde, sind in der vergangenen Legislaturperiode unterblieben.
- Der pädagogische Gestaltungsspielraum für die Schulen ist durch den Senatsbeschuß nur marginal erweitert worden. Kriterien für die Genehmigung von Beschlüssen zur pädagogischen Profilbildung sind nicht erkennbar.
- Entgegen der vor allem von Seiten des Landesschulbeirats und der GEW geäußerten Kritik ist die Rolle des Schulleiters nicht gestärkt worden. Dies widerspricht nicht nur den ersten Vorlagen der Senatsschulverwaltung und dem Kienbaum-Gutachten, sondern auch allen Äußerungen in der wissenschaftlichen Fachliteratur (u.a. Rolff und Rosenbusch) sowie zuletzt der Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Die Aufgaben und der Verantwortungsbereich des Schulleiters haben eine Ausweitung lediglich in quantitativer Hinsicht (Finanzrahmen, Stundenpools, Rechenschaftspflicht), nicht jedoch in qualitativer erfahren.
- Die Mitwirkung des Schulleiters bei der Personalauswahl ist nicht gesichert, im Gegenteil stellt der Senatsbeschuß die Mitwirkung schulischer Gremien in Aussicht.
- Es ist abzusehen, daß auf den Schulleiter eine größere Arbeitsbelastung zukommt, der kein Äquivalent in Form einer Erhöhung der Zahl der Ermäßigungsstunden, zeitgemäßer Büroausstattung, einer Aufwertung der Schulsekretärin zur Sachbearbeiterin gegenübersteht.
- Die Aussagen zur Erweiterung der finanziellen Entscheidungskompetenz, insbesondere zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln auf das folgende Haushaltsjahr, sind nicht durch Zustimmung der Finanzbehörden abgesichert, diese erscheint im Gegenteil äußerst fraglich.
- Überlegungen zur Reformierung der Schulaufsicht sind nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Der reduzierte Stellenrahmen läßt bezweifeln, ob die Schulaufsicht jemals die ihr nach modernen, auch von uns vertretenen Konzepten zugedachte Aufgabe wird erfüllen können.

Man wird feststellen müssen, daß unser Einsatz für mehr Eigenständigkeit für die Schulen im Hinblick auf die damit verbundene Erwartung, daß dies eine Stärkung der Position des Schulleiters zur Folge haben müßte, nicht erfolgreich war. Wenn Verantwortung heißt: Rechenschaftslegung über eigenes, aus freiem Willen erfolgtes Handeln, so wird in dem Senatsbeschuß mit diesem Begriff, was den Schulleiter betrifft, nicht korrekt umgegangen. Wenn wir, wie in unserer Dokumentation „Schulleitung in Deutschland“ niedergelegt, den pädagogischen Führungsauftrag für den Schulleiter ernst nehmen, so ist zu fragen, ob der Schulleiter in Berlin die Verantwortung für das pädagogische Profil seiner Schule ohne Stärkung seiner Rechte übernehmen kann.

- **Gründung von Arbeitsgemeinschaften**

Am 19.01.95 wurde der Vorstand von der Gründung einer „Interessenvertretung Weddinger Schulleiter“ informiert und zu einer Vorstandssitzung des Vereins eingeladen. Dabei be-

gründeten die Vorstandsmitglieder des Weddingener Vereins die Gründung mit der Notwendigkeit, bezirksspezifische Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Sie betonten, keine Konkurrenz zur IBS aufbauen zu wollen, im Gegenteil an einer Zusammenarbeit interessiert zu sein.

Diese Neugründung veranlaßte den Vorstand zu intensiven Beratungen. Dabei kam er zu der Auffassung, daß die spezifischen Probleme der 23 Bezirke schon gegenwärtig so unterschiedlich sind, eine weitere Differenzierung vor allem durch die Finanzhoheit der Bezirke zu erwarten ist, daß sie eine stärkere Berücksichtigung erforderlich machen. Zudem sieht sich der Vorstand nicht in der Lage, mit der bisherigen Verbandsstruktur ausreichend über bezirksspezifische Probleme informiert zu werden und sie in seine Arbeit einzubeziehen.

Der Vorstand entschloß sich daher, Arbeitsgemeinschaften auf bezirklicher Ebene einzurichten. Diese sollen offen für alle Schulleiter des Bezirks sein und unter Leitung eines Mitgliedes der IBS stehen. Eine organisierte Kommunikation zwischen den Leitern der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften und dem Vorstand soll gewährleisten, daß sowohl Informationen ausgetauscht werden als auch die wechselseitige Unterstützung erforderlichenfalls gegeben werden kann.

Die gleichen Gründe veranlaßten den Vorstand auch, schulartspezifische Arbeitsgemeinschaften und eine solche für die stellvertretenden Schulleiter ins Leben zu rufen (die letztere tagte bereits im Jahr 95). Auf der Herbsttagung wurden die Teilnehmer nach ihrem Interesse an Arbeitsgemeinschaften gefragt. Gegenwärtig ist der Vorstand dabei, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Leitung einer Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt haben, zu einer ersten Zusammenkunft einzuladen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Maßnahmen die Kommunikation unter den Mitgliedern verbessert und die Arbeit des Vorstands noch stärker an den Interessen der Mitglieder orientiert wird.

- **Andere Aktivitäten des Vorstands**

Einen Fragebogen zur Vorbereitung von Umsetzungen hatten im Mai d.J. auch die Schulleiter in den östlichen Bezirken erhalten, was zu einer starken Verunsicherung führte. Auf unsere Bitte um Klarstellung antwortete der Leiter des Landesschulamtes, daß die Fragebögen auch der Erhebung der Fachqualifikation dienten und an eine Umsetzung von Schulleitern selbstverständlich nicht gedacht sei.

Die schleppende Besetzung der Schulleiterstellen in den östlichen Bezirken sowie die bisweilen zweifelhafte besoldungsmäßige Einstufung veranlaßten den Vorstand mehrfach zu Gesprächen mit verschiedenen Stellen der Senatsschulverwaltung, in denen er auf eine beschleunigte Bearbeitung der Vorgänge drängte. Dabei wurden unterschiedliche Gründe für die Verzögerungen genannt, ohne daß jedoch erkennbar eine Absicht zu vermuten war.

Die am 22.11.95 verfügte Verweigerung der Dienstreisekosten für Lehrkräfte bei der Durchführung von Klassenfahrten infolge der Haushaltssperre veranlaßten den Vorstand zu einem Protestschreiben und der Forderung, daß Dienstreisekosten wenigstens nachträglich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden. Auf unsere Veranlassung ist in dieser Frage auch der Schullandheimverband Berlin tätig geworden.

Am 31.05.95 nahmen die Vorstandsmitglieder Thiering und Jurczok an der Mitgliederversammlung des Berliner Schulsekretärinnen e.V. teil. Dabei trat der Vorsitzende gegenüber dem als Gast anwesenden Staatssekretär Arndt für eine angemessene Ausstattung der

Schulen mit Stunden für Schulsekretärinnen sowie für deren Aufwertung zur Sachbearbeiterin, u.a. wegen der steigenden Verantwortung bei zunehmender Eigenständigkeit der Schulen, ein.

Verminderungen im Angebot zur Schulleiterfortbildung veranlaßten den Vertreter der IBS im Beirat des BIL, unser Vorstandsmitglied Ramfeldt, am 22.12.94 zu einem kritischen Schreiben, in dem darauf gedrängt wurde, daß das von uns eingebrachte und so akzeptierte Bausteinkonzept zur Schulleiterfortbildung in vollem Umfang verwirklicht wird.

Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands **- Verband deutscher Schulleitungen e.V.-**

Der Vorstand der ASD hatte im Laufe des Jahres die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Präsidium der Konferenz der Kultusminister und dem Bundesbildungsminister. Der Vizepräsident der KMK, Hans Zehetmair, Bayern, anerkannte in dem Gespräch am 16.02.95 das von der ASD formulierte Berufsbild Schulleiter. Er bekannte sich zum Beamtenstatus für Schulleiter und Lehrer und erklärte, er wolle sich für eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleiter einsetzen sowie dafür, daß in den Schulgesetzen der Länder die Gesamtverantwortung des Schulleiters auch mit den entsprechenden Kompetenzen versehen wird.

Der Bundesbildungsminister, Dr. Jürgen Rüttgers, verwies in dem Gespräch am 19.09.95 auf die eingeschränkte Kompetenz des Bundes im Bildungsbereich. Er zeigte sich interessiert an dem Thema, wie die Schule der Zukunft aussehen müsse, und erhofft sich dabei Anregungen seitens der ASD. Einer von der ASD vorgeschlagenen Bundesakademie für pädagogische Führungskräfte wie auch Fortbildungsprojekten gegenüber zeigte er sich aufgeschlossen. Die Finanzierung könne jedoch nur über Modellversuchsprojekte im Rahmen der Bund-Länder-Kommission erfolgen, was die Bereitschaft mindestens eines Bundeslandes zur Mitfinanzierung voraussetze.

Die Präsidentin der KMK, Rosemarie Raab, Hamburg, zeigte sich in dem Gespräch am 23.10.95 dem Gedanken einer Bundesakademie für pädagogische Führungskräfte gegenüber aufgeschlossen, sah aber Probleme bei der Finanzierung. Sie anerkannte den erheblichen Bedeutungszuwachs von Schulleitung. Sie hält es nicht für zweckmäßig, die Diskussion über ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte von der Arbeitszeit der Schulleiter abzutrennen. Sie versprach, sich bei passender Gelegenheit dafür einzusetzen, daß der Titel „Hauptlehrer“ für den Schulleiter von Grundschulen unter 80 Schülern aus der Bundesbesoldungsordnung gestrichen wird.

Die Frühjahrstagung der ASD am 03./04.03.95 in Bayreuth beschäftigte sich mit der Autonomie von Schulen, der Beratung durch die Schulaufsicht und der Evaluation. Eine kontroverse Diskussion ergab sich über den Vorschlag, dem Weltschulleiterverband beizutreten. Eine erneute Diskussion wurde auf das Frühjahr 96 vertagt. Zur Vorbereitung von Beschlüssen wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt: Beamtenstatus der Lehrer und Schulleiter sowie Funktionsaufgaben auf Zeit (unter Mitarbeit von Richter und Winkler, Berlin), und als zweite: Ausbildung und Auswahlkriterien für Schulleiter.

Die Herbsttagung der ASD am 28./30.09.95 in Burg auf Fehmarn (s.a. Bericht in PädF 4/94, Hauptteil S. 211) galt der intensiven Diskussion der Vorlagen der in Bayreuth eingesetzten Arbeitsgruppen. Nach Überarbeitung der Vorlagen in den Arbeitsgruppen sollen die Beratungen auf der Frühjahrstagung 96 abgeschlossen und die Beschlüsse dann veröffentlicht werden.

Die Versammlung beschloß folgende Resolutionen:

Dienstvorgesetzeneigenschaft der Schulleiter

Im Zuge zunehmender Gestaltungsfreiheit der Einzelschule, im Sinne pädagogischer Programm- und Profilbildung anerkennt die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) - *Verband deutscher Schulleitungen e.V.* - die größere schulrechtliche und pädagogische Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Sie ist der Auffassung, daß Personalentwicklung ein entscheidender Baustein dieser Gesamtverantwortung ist und den Schulleiterinnen und Schulleitern aus diesem Grund die Dienstvorgesetzeneigenschaft zugewiesen werden muß.

Umsetzung des bundeseinheitlichen Bildungsauftrages der Schule

Nach fünf Jahren deutscher Einheit ist die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) - *Verband deutscher Schulleitungen e.V.* - besorgt über die fortdauernde Schlechterstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Brandenburg, im Ostteil Berlins, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen.

Unklare Perspektiven, ungesicherter Status und mangelnde Rechtssicherheit sind *keine* Voraussetzungen, unter denen Schule ihren staatlichen Bildungsauftrag auf Dauer erfüllen kann.

Die ASD fordert daher die bundeseinheitliche Umsetzung des Art. 7 GG und die Gleichbehandlung aller Schulleitungen in Deutschland.

27.02.1995

Michael Jurczok
Vorsitzender